

Prinzessin war noch gar nicht geboren

Empfehlung: Formulierungen sollten durch Fakten gedeckt sein

Ein Blatt aus dem Bereich des Regenbogens berichtet unter dem Titel “Mette-Marit – So glücklich über ihr drittes Baby”. In der Dachzeile heißt es: “Mutter und Kind sind wohlauf”. Es geht um ein freudiges Ereignis im norwegischen Königshaus. In dem Bericht heißt es, die Prinzessin sei überglücklich, dass die neun Monate Warten nun vorüber seien. Weiter wird eine Palast-Angestellte mit den Worten zitiert: “Sie hat alles gut überstanden”. Im Hinblick auf die kleine Prinzessin Ingrid Alexandra heißt es, diese verstehe nicht, warum das Baby jetzt mehr Zuwendung brauche als sie. Ein Leser kritisiert, durch die Berichterstattung entstehe der Eindruck, dass Mette-Marit ihr Kind schon bekommen habe. Das Ereignis habe jedoch eine Woche nach dem Erscheinen der Zeitschrift stattgefunden. Demnach könne auch das kleine “Eifersuchtdrama” zwischen den Schwestern nur erfunden sein. Er schaltet den Deutschen Presserat ein. Die Chefredaktion des Blattes teilt mit, die Überschrift gebe eine gelungene Beschreibung von Müttern wieder, die kurz vor der Geburt stünden oder gerade ein Kind zur Welt gebracht hätten. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung habe im norwegischen Königshaus eine “angespannte und hoch spannende” Atmosphäre geherrscht. Da die Königsfamilie selbst keine Interviews gegeben habe, habe man sich – wie “alle anderen Zeitschriften auch” – auf allgemein gültige Beschreibungen zurückziehen müssen, um die Leser über das bevorstehende freudige Ereignis zu informieren. Die Darstellung einer kleinen Szene neuen Mutterglücks, wie sie sich in vielen Familien abspielen könne, solle den Lesern die Möglichkeit geben, am Glück der norwegischen Königsfamilie teilzuhaben. (2006)

Die Zeitschrift hat gegen Ziffer 1 (Wahrheitsgebot) und Ziffer 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht) verstoßen. Der Presserat hält diesen Verstoß für so schwerwiegend, dass er eine öffentliche Rüge ausspricht. Formulierungen wie “Mutter und Kind sind wohlauf” und das angebliche Zitat einer Palast-Angestellten (“Sie hat alles gut überstanden”) erwecken bei den Lesern den Eindruck, als habe die Geburt zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits stattgefunden. Das war jedoch nicht der Fall. Der Beschwerdeausschuss vermag der Argumentation des Blattes nicht zu folgen, wonach man sich auf allgemeingültige Beschreibungen habe zurückziehen müssen, um die Leser über das bevorstehende Ereignis zu informieren. Insbesondere die Dachzeile “Mutter und Kind sind wohlauf” suggeriert den Lesern, das Kind sei bereits geboren. Der Beschwerdeausschuss empfiehlt der Redaktion, künftig genau zu überprüfen, ob die Formulierungen in den Artikeln durch Fakten gedeckt sind.

Aktenzeichen:BK2-246/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: öffentliche Rüge